

3. 118. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 28. Jänner 1857, Z. 1817/172, dem Josef Pohlmann, Apotheker in Wien, Stadt Nr. 1152, auf die Erfindung einer sogenannten vegetabilisch-balsamischen Haarpomade, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. Jänner 1857, Z. 1241/109, dem Karl Leister, bürgl. Tischlermeister in Wien, Gumpendorf Nr. 9, auf die Erfindung und Verbesserung einer Methode, Träger oder Bögen aus allen Holzgattungen zu verfertigen, welche für Dächer aller Wagen, vorzüglich der Eisenbahnwagen und überhaupt da, wo eine Wölbung aus Holz erfordert wird, geeignet seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. Jänner 1857, Z. 2046/187, dem Johann Evangelist Hölbling, Oekonomie-Inspektor in Wien, Stadt Nr. 25, auf die Erfindung, durch Mischungen anorganischer und organischer, zum Theile als gewerbliche Abfälle vorkommender Substanzen einen Kunstdünger zu erzeugen, welcher kräftiger und wohlfeiler sei als Stalldünger, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 31. Jänner 1857, Z. 1653/157, dem Eduard Zimmermann, Friseur in Graz, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Metallfedern zur Befestigung der Haartouren am Kopfe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. Jänner 1857, Z. 1078/94, dem Chemiker Karl Wenzel Dobry und Heinrich Bohutinsky in Wien, Wieden Nr. 60, auf die Erfindung, die Unterlagshölzer oder sogenannten Sleeper bei den Eisenbahnschienen, so wie auch andere nützliche Hölzer dergestalt zu petrifizieren, daß die Einwirkung der Atmosphäre durch einen Zeitraum von 20 Jahren verhütet, und dadurch ein großes Ersparniß in dem Verbräuche dieser Hölzer erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 28. Jänner 1857, Z. 1813/168, dem Josef Guth, Maschinenfeilen-Fabrikanten zu Leutomischel in Böhmen, auf die Erfindung einer Feilenhau-Maschine, mit welcher gleichzeitig mehrere Stahlfeilen jeder Gattung von der größten Schärfe und Dauerhaftigkeit des Zahnes hergestellt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 28. Jänner 1857, Z. 1654/158, dem Karl Gierke, bürgl. Kragenmacher in Brünn, auf die Erfindung von Universal-Pumpen ohne Kolben und ohne oder mit Ventilen zum Heben und Treiben von Flüssigkeiten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Jänner 1857, Z. 1582/146, das dem Josef Schaller und Karl Hoffmann, auf die Erfindung tragbarer Zylinder-Feldschmieden unterm 9. Jänner 1854 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind erloschen, und als solche vom k. k. Privilegien-Archiv im Monate November 1856 vorschriftsmäßig einregistriert worden.

1) Das Privilegium des Johann Nep. Neumann ddo. 11. März 1853, auf die Erfindung einer neuen Konstruktion von Wagen, wodurch diese selbst im schnellsten Laufe augenblicklich zum Stillstande gebracht und nach Belieben auch die Pferde allföglig vom Wagen getrennt werden können (durch freiwillige Zurücklegung erloschen.)

2) Das Privilegium des J. Zichtner und Söhne ddo. 31. Oktober 1855, auf die Erfindung eines Säepfluges (durch freiwillige Zurücklegung erloschen.)

3) Das Privilegium des Kaspar Feyfar ddo. 26. Juli 1854, auf die Erfindung einer Lampe mit Strahlreflektor (durch Zeitablauf erloschen.)

4) Das Privilegium des Kajetan Frohn ddo. 10. Juni 1846, auf die Erfindung eines Heizapparates für Dampfmaschinen (durch Zeitablauf erloschen.)

5) Das Privilegium des Franz Schatten ddo. 21. Oktober 1853, auf die Erfindung eines Spodium-Waschapparates (wegen Nichtausübung erloschen.)

6) Das Privilegium des Jakob Böck ddo. 5. Mai 1853, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Perrücken, Haartouren und Scheiteln (durch Zeitablauf erloschen.)

7) Das Privilegium des Bernhard Weiß ddo. 5. Mai 1853, auf die Erfindung eines Heizapparates für Lokomotive und Dampfschiffe (durch Zeitablauf erloschen.)

8) Das Privilegium des Friedrich Krupp ddo. 23. Mai 1854, auf eine Erfindung in der Fabrikation von Radbandagen (durch Zeitablauf erloschen.)

9) Das Privilegium des Friedrich Itner ddo. 23. Mai 1853, auf eine Verbesserung in der Fabrikation von Oelfarben (durch Zeitablauf erloschen.)

10) Das Privilegium des Theodor Wiede ddo. 28. Mai 1853, auf die Erfindung eines neuen Mittelbetriebes von Cylinder-Feinspinnmaschinen für Streichgarnspinnerei (durch Zeitablauf erloschen.)

11) Das Privilegium des Theofil Weiße ddo. 7. Mai 1854, auf die Erfindung einer neukonstruirten Schraubenpresse für Drain- und Wasserleitungsrohren, Hohlziegel, Ornamente und andere Thonwaren (durch Zeitablauf erloschen.)

12) Das Privilegium des J. F. H. Hemberger ddo. 4. Mai 1854, auf die Erfindung und Verbesserung eines elastischen Apparates „Kolbenfeder“ (ressort à piston) genannt, zum Transporte gebrechlicher Ladungen (durch Zeitablauf erloschen.)

13) Das Privilegium des Karl Wessely ddo. 12. Mai 1854, auf eine Erfindung, die Sturztrüme mittelst eiserner Sättel zugleich als Dachbündtrüme zu benutzen (durch Zeitablauf erloschen.)

14) Das Privilegium des Karl König ddo. 12. Mai 1854, auf die Erfindung einer Masse zur Beseitigung des in den Dampfkesseln und Lokomotiven sich bildenden und zur Zerstörung des darin bereits vorhandenen Wassersteines (durch Zeitablauf erloschen.)

15) Das Privilegium des Josef Jof ddo. 20. Mai 1854, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Behandlungsweise unter der Benennung „Joffotypie“, um negative und positive Lichtbilder auf Glas und Schreibpapier zu erzeugen (durch Zeitablauf erloschen.)

16) Das Privilegium des Johann Salzmänn ddo. 25. Mai 1854, auf die Erfindung einer selbstwirkenden Federbremse für Eisenbahnwagen (durch Zeitablauf erloschen.)

17) Das Privilegium des Heinrich Eisenlohr ddo. 25. Mai 1854, auf eine Erfindung, Gespinnste aller Art kreuzweise zu weifen und beziehungsweise zu haspeln (durch Zeitablauf erloschen.)

18) Das Privilegium des Josef Eduard Siry ddo. 27. Mai 1854, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Waschapparates (Waschtauge-Vorrichtung) (durch Zeitablauf erloschen.)

19) Das Privilegium des Matthäus Hipp ddo. 1. Mai 1855, auf eine Erfindung, bestehend in der Vereinfachung des elektrischen Telegrafen nach dem Morse'schen Systeme (durch Zeitablauf erloschen.)

20) Das Privilegium des Johann Hartinger ddo. 8. Mai 1855, auf die Verbesserung einer Maschine, wodurch man mit Beseitigung des Handdruckes alle Dessins auf alle Gattungen Stoffe drucken könne (durch Zeitablauf erloschen.)

21) Das Privilegium des Karl Kamper ddo. 16. Mai 1855, auf die Entdeckung einer Methode, alle Gattungen Körner, ohne sie erst auf Mühlen zu mahlen, in Mehl zu verwandeln (durch Zeitablauf erloschen.)

22) Das Privilegium des Alois Eber ddo. 16. Mai 1855, auf die Erfindung einer Vorrichtung an Sophas, Kanapees oder Ottomanen jeder Art, um derlei Möbel in Schlafbetten umzustatten (durch Zeitablauf erloschen.)

23) Das Privilegium des Rudolf Scheller ddo. 22. Mai 1855, auf eine Erfindung, das leichte Steinkohlentheeröl in eine andere Kohlenwasserstoff-Verbindung umzuwandeln, welche eine größere Lösungsfähigkeit für Harze und Fette als Kampfin besitze (durch Zeitablauf erloschen.)

24) Das Privilegium des Karl König ddo. 22. Mai 1855, auf die Erfindung eines Verfahrens, alle Gattungen Stoffe in der Art zu imprägniren, daß dieselben wasserbicht werden (durch Zeitablauf erloschen.)

25) Das Privilegium des Ernst Ferdinand Wilhelm Lieber ddo. 22. Mai 1855, auf eine Verbesserung seiner unterm 9. Dezember 1853 privilegierten Erfindung einer Zylinder-Presse zum Auspressen des Rübenbrees (durch Zeitablauf erloschen.)

26) Das Privilegium des Josef Javal ddo. 22. Mai 1855, auf die Erfindung einer Maschine zur Komprimierung des Leuchtgases und der Luft (durch Zeitablauf erloschen.)

27) Das Privilegium des Georg Hubatzh ddo. 23. Mai 1855, auf eine Verbesserung an dem amerikanischen Vretgöppel (durch Zeitablauf erloschen.)

28) Das Privilegium des Ernst Baron Bludowsky ddo. 23. Mai 1855, auf die Erfindung einer gußeisernen Nähmaschine, genannt „Bludowsky'scher Mäher“ (durch Zeitablauf erloschen.)

29) Das Privilegium des Ch. H. Sieber ddo. 26. Mai 1855, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Typen und anderen Druckformen (durch Zeitablauf erloschen.)

30) Das Privilegium des Josef Zuvora ddo. 26. Mai 1855, auf die Erfindung einer wohlfeilen, verlässlichen zündbaren Phosphor-Zündmasse (durch Zeitablauf erloschen.)

31) Das Privilegium des Josef Zuvora ddo. 26. Mai 1855, auf die Erfindung eines Verfahrens, Stiefelwichse aus neuen, Glanz und Schwärze gebenden Ingredienzen zu erzeugen (durch Zeitablauf erloschen.)

32) Das Privilegium des Peter Demuth ddo. 2. Oktober 1853, auf eine Verbesserung seiner bereits privilegierten Moderator- oder Regulator-Lampen (durch Zeitablauf erloschen.)

33) Das Privilegium des J. A. Mack und Ferdinand Hoffmann ddo. 12. August 1850, auf die Erfindung eines flüssigen Brennstoffes und eines zu dessen Anwendung gehörigen Feuerungsapparates (durch Zeitablauf erloschen.)

34) Das Privilegium des Josef Schmitz ddo. 6. August 1855, auf die Erfindung eines Verfahrens, einen Luftballon ohne Anwendung von Ballast und ohne Verlust an Gas zum Steigen und Fallen zu bringen (wegen Nichtausübung als erloschen erklärt.)

Die hierauf bezüglichen Privilegiumsbeschreibungen befinden sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 127. a (2)

Nr. 4521.

Bei der am 2. März l. J. vorgenommenen 284ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 299 gezogen worden. Diese Serie enthält die 5%tige Obligation Nr. 1 von dem zu Florenz aufgenommenen Anlehen mit einem Viertel der Kapitalsumme, dann die 4%tigen Obligationen Nr. 728 bis einschließlich 2022 des vom Hause Dsh aufgenommenen Anlehens Litt. A, im gesammten Kapitalbetrage von 1,190.813 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.994 fl. 19 3/4 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentgesetzes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Konv.-Mz. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird über Auftrag des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. März 1857, Z. 25019, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 10. März 1857.

3. 122. (2)

K u n d m a c h u n g.

Die zweite diesjährige theoretische Prüfung aus der Verrechnungskunde wird am 20. und 21. April d. J. vorgenommen werden. Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853 mit dem Beifügen kund gemacht, daß diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 10. März 1857.

3. 124. a (1)

Nr. 825 ad 151.

Lizitations-Kundmachung.

Zu Folge Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirektion vom 4. März 1857, 3. 745, wurde mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 22. Februar 1857, 3. 1304, die Rekonstruktion der Treppelwegsbrücke im D. 3. I/0-1 der Save, im veranschlagten Kostenbetrage von 683 fl. 58 kr. bewilliget, wobei nachstehende Arbeiten vorkommen:

- 14°-2'-11" Körpermaß Grundgrabung mit 28 fl. 41 kr.
- 12°-1'-11" Körpermaß Anschüttung im Betrage von 24 fl. 24 kr.
- 11°-2'-3" Körpermaß Bruchsteinmauerwerk mit 467 fl. 34 kr.
- 0°-5'-10" Körpermaß Geröllmauerwerk mit 52 fl. 5 kr.
- 11°-2'-3" Flächenmaß Steinpflaster, berechnet mit 51 fl. 14 kr.
- Für die Offenhaltung der Passage wird vergütet 20 fl. — kr.
- Für das Wasserschöpfen ist gegen separate Verrechnung beantragt der Betrag von 40 fl. — kr.

Die öffentliche Lizitation hierüber wird Dienstag den 31. März 1857 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Ratschach zu Weichselstein abgehalten, wozu Jedermann zugelassen wird, der das 5%ige Badium mit 34 fl. 12 kr. vor der Lizitation entweder im baren Gelde, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekarverschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse erlegt hat; dieses wird denjenigen, welche nicht Ersteher bleiben, nach Schluß der Verhandlung sogleich rückgestellt.

Jedem Bewerber müssen zur Zeit der Lizitation alle auf diesen Bau Bezug habenden, sowohl allgemeinen als speziellen Bedingungen, bekannt sein, daher die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Auf 15 kr.-Stempel-geschriebene, mit dem erwähnten Badium beschwerte Offerte, welche den Namen und Wohnort des Dfferenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß derselben alle auf diese Ausführung Bezug habenden Bedingungen bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Herstellung der Brücke im D. 3. I/0-1 der Save“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags bei dem erwähnten Bezirksamte angenommen.

Mit dem Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten erhält der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug. Von der k. k. Bauexpositur Ratschach am 8. März 1857.

3. 126. a (3)

ad Nr. 112.

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 22. Februar 1857, 3. 1305, ist laut Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirektion

vom 4. März d. J., 3. 746, die Herstellung eines Uferdeck- und Leitwerkes im Distanz-Zeichen VIII/1-2 der Save, nächst der kroatischen Gränze, im adjustirten Kostenbetrage von 1777 fl. 57 kr. G. M., auf Rechnung der kurrenten Wasserbaudotation zur Ausführung bewilliget und gleichzeitig angeordnet worden, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 24. März d. J. in der Kanzlei des löblichen k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die diesfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

- 35°-2'-5" Kubik-Maß profilmäßig herzustellender Grundabgrabung und Aushebung à 2 fl. 50 1/2 kr.
 - 24°-2'-8" Kubik-Maß profilmäßig einzusenken und auszugleichenden Steingrundwurfes à 14 fl. 57 kr.
 - 17°-2'-4" Kubik Maß besonders beizustellender und zu konsolidirender Anschüttung aus Flußschotter à 4 fl. 58 kr.
 - 239°-4'-1"-8" Quadrat-Maß Pflasterung à 4 fl. 41 kr.
- und endlich in der Aufstellung einer vorschriftsmäßig einzurichtenden und zu besorgenden Bauhütte à 100 fl. — kr.

Das nähere Detail der diesfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profilsplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau Summe in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hiesländigen k. k. Finanzprokurator approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Herstellung des Uferdeck- und Leitwerkes im Distanz-Zeichen VIII/1-2 rechtsseits der Save“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt, und die Bestätigung angeführt werden, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. genau kenne.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Nrs. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauexpositur Gurkfeld, am 8. März 1857.

ad Nr. 116

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 22. Jänner 1857, 3. 1303, ist laut Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirektion für Krain vom 4. März d. J., 3. 744, die Herstellung eines Faschinendeckwerkes im Distanz-Zeichen VIII/0-2 rechtsseits der Save nächst Jessenitz, im adjustirten Kostenbetrage von 722 fl. 11 kr. G. M., auf Rechnung der kurrenten Wasserbau-Dotation zur Ausführung be-

williget und gleichzeitig angeordnet worden, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 24. März d. J. in der Kanzlei des löbl. k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld Vermittags um 9-Uhr abgehalten werden wird.

Die diesfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

- 90°-2'-0" Kubik Maß profilmäßig herzustellender Abgrabung, inbegrifflich des hiebei gewonnenen Materials theils als Anschüttung, theils als Faschinenbeschwerungsstoff sammt Komprimierung und Beseitigung des Überrestes, à 4 fl. 2 kr.
- 87°-1'-8" Kubik-Maß profilmäßig herzustellender Faschinade an allen, à 4 fl. 6 kr.

Das nähere Detail der diesfälligen Bauführung ist aus dem Situations- und Profilsplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau Summe in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hiesländigen k. k. Kammerprokurator approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Herstellung des Faschinendeckwerkes im Distanz-Zeichen VIII/0-2 rechtsseits der Save“ versehen, in das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden. Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nrs. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauexpositur Gurkfeld am 8. März 1857.

ad Nr. 118.

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 22. Februar 1857, Zahl 1341, ist laut Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 4. März d. J., Zahl 748, die Rekonstruktion eines Wandmauertheiles im Distanz-Zeichen VI/4-5, rechtsseits der Save nächst Cates, im adjustirten Kostenbetrage von 656 fl. 31 kr., auf Rechnung der kurrenten Wasserbaudotation pro 1857, zur Ausführung bewilliget und gleichzeitig angeordnet worden, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 24. März 1857 in der Kanzlei des löblichen k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die diesfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

- 5°-4'-3" Kubik-Maß Bruchsteinmauerwerk mit Quaderverkleidung als baufällig abzutragen und neu wiederum aufzumauern, ohne Quadermateriale à 16 fl. 37 kr.
- 740 Kubik-Fuß neue Quaderverkleidungsstücke à fl. 45 — 54 kr.

Das nähere Detail der diesfälligen Bauführung ist aus dem Situations- und Profils-

pläne, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Sava-Expositur Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau-summe in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Rekonstruktion der Wandmauer im D. 3. VI/4-5 rechtsseits der Save nächst Cates“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Geboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nr. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurkfeld am 8. März 1857.

3. 123. a (3) Nr. 824.

Lizitations - Kundmachung.

Die hohe k. k. Landes-Regierung hat mit dem Erlasse vom 22. Februar 1857, 3. 1146, die Herstellung eines Uferschuhbaues im Distanz-Zeichen 1/3 - 5 der Save, oberhalb der Ortschaft Gimpl, im adjustirten Kostenbetrage von 2396 fl. 20 kr. genehmiget. Die Leistungen hiebei sind nachstehende:

132°-4'-2" Körpermaß Abgrabung, berechnet mit 218 fl. 57 kr.

132°-4'-2" Körpermaß Anschüttung mit dem abgegrabenen Materiale, im Betrage von 145 fl. 58 kr.

5°-0'-6" Körpermaß Anschüttung mit zu gewinnendem Materiale, adjust. mit 13 fl. 59 kr.

39°-1'-4" Körpermaß Steinwurf, berechnet mit 529 fl. 30 kr.

412°-3'-0" Flächenmaß Saloubpflaster, im Kostenbetrage von 1460 fl. 56 kr.

Zur Hintangabe dieses Baues wird zu Folge Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirektion vom 4. März 1857, 3. 725, die öffentliche Lizitation Montag den 30. März 1857 Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Ratschach zu Weichselstein abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß jeder Bewerber vor der Lizitation das fünfprozentige Badium mit 118 fl. 28 kr. entweder im barem Gelde oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht nur die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen auf diesen Bau Bezug habenden Verhältnisse und Bedingungen bekannt sind, zu welchem Behufe die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte während

den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden können.

Offerte, auf 15 kr. Stempel geschrieben und mit dem erwähnten Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Dfferenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau Bezug habenden Bedingnisse genau bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für den Uferschuhbau im Distanz-Zeichen 1/3-4 der Save“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags, beim genannten Bezirksamte angenommen.

Mit dem Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug.
K. k. Bauexpositur Ratschach am 8. März 1857.

3. 421. (2) Nr. 1014.

E d i k t.

Weil bei der mit Edikt 31. Jänner 1857, Nr. Exh. 464, auf den 2. März l. J. bestimmten ersten exekutiven Feilbietung der Josef Kromer'schen Realität zu Maasern kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 4. April bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 4. März 1856.

3. 117. a (2)

Von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach wird die, von dem Gemeinderathe in der Sitzung vom 29. d. M. sowohl in den Einnahmen als Ausgaben richtig befundene Rechnung der krainischen Invaliden-Stiftung für das Jahr 1855, den dießfälligen Statuten gemäß, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stadtmagistrat Laibach am 31. Jänner 1857.

Rechnung

über den Empfang und die Ausgaben für die in Folge Magistrats-Auftrages vom 7. Dezember 1852, Nr. 5384, im Solar-Jahre 1855 theilten Invaliden-Stiftlinge.

Empfang.

Post-Nr.	Datum	Benanntlich	Geldbetrag in CM.			
			fl.	kr.		
			In Obligationen	Im Baren		
			fl.	kr.	fl.	kr.
		Laut der für das Jahr 1854 gelegten dießfälligen Rechnung verblieb der Vermögensstand des krainischen Invalidenfondes	14420	—	286	15 3/4
		Neuer Empfang:				
1	am 3. März	Von der k. k. Landeshauptkasse hier die behobenen Interessen von den Fondsobligationen seit 1. Sept. 1854, bis hin 1855, mit	—	—	712	—
		Summa	14420	—	998	15 3/4
		Ausgaben:				
1	11. Jänner 1855	Dem v. Kleinmayr Ignaz für die in die Zeitung eingeschalt. Verlautbarung, in Folge Magistratsanweisung vom 28. Dez. 1854, 3. 6347	—	—	17	24
2	5. März 1855	Dem k. k. Steueramte Laibach die Einkommensteuer pro 1855, mit	—	—	44	11 3/4
3		Zur Theilung der 23 Stiftlinge für die Zeit seit 1. Jänner bis Ende Dezember 1855	—	—	681	—
4	15. Oktober 1855	Zum Ankaufe eines Stempels zur Verfassung der Interessen-Quittung pr. 2 fl.	—	—	—	3
		Summe	—	—	742	38 3/4
		Wird die Ausgabe dem Empfange gegengestellt, so verbleibt mit Ende Dezember 1855 das Stammvermögen des krain. Invalidenfondes	14420	—	255	37
		Der zur Theilung der Invaliden oben angeführte Betrag wird hier in Empfang genommen mit	—	—	—	681
		und die jenseitige Verausgabung entgegen angeführt	—	—	—	681
		Verbleibt Rest	14420	—	255	37

3. 415. (2)

Nr. 1373.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Raf von St. Barthelma, gegen Franz Welle von Provaschibrod, wegen aus dem Urtheile vdo. 25. März 1854, 3. 1175, schuldigen 125 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pletterjach sub Urb. Nr. 103 vorkommenden, in Dberfeld liegenden 1/3 Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. 40 kr. CM., gewilliget und zur Bornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 6. März, auf den 3. April und auf den 1. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 18. November 1857.

Nr. 400.

Bei der ersten Feilbietungs-Tagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 6. März 1857.

Nr. 689.

Ausgaben.

Post-Nr.	Datum	Benanntlich	Geldbetrag			
			Einzeln		Zusammen	
			fl.	kr.	fl.	kr.
1	am 27. Jänner 1856	Depina Franz	15	—	30	—
2	» 23. Juni 1855	Podkreischeg Franz	15	—	30	—
3	» 2. Jänner 1856	Erimscheg Johann	15	—	30	—
4	» 15. Juli 1855	Kunstel Lukas	15	—	21	—
5	» 11. Jänner 1856	Kresse Josef	6	—	30	—
6	» 30. Juni 1855	Jakob Thomas	15	—	30	—
7	» 14. Mai 1856	Drogar Anton	15	—	30	—
8	» 13. Juli 1855	Kummar Josef	15	—	30	—
9	» 10. Jänner 1856	Loekar Valentin	15	—	30	—
10	» 27. Juni 1855	Kopriunika Martin	15	—	30	—
11	» 27. Dezemb. 1855	Tautscher Josef	15	—	30	—
12	» 30. Juni 1855	Krischmann Anton	15	—	30	—
13	» 2. Jänner 1856	Kersche Andreas	15	—	30	—
14	» 30. Juni 1855	Grosche Jakob	15	—	30	—
15	» 4. Februar 1856	Gerdeschitsch Stefan	15	—	30	—
16	» 2. Juli 1855	Erbeschnig Thomas	15	—	30	—
17	» 2. Jänner 1856	Sellan Jakob	15	—	30	—
18	» 28. Juni 1855	Drattinig Johann	15	—	30	—
19	» 27. Dezemb. 1855	Zhehovin Michael	15	—	30	—
20	» 13. Juli 1855	Fabiani Andreas	15	—	30	—
21	» 10. Jänner 1856	Peterka Andreas	15	—	30	—
22	» 30. Jänner 1856	Bresitz Mathias	15	—	30	—
23	» 8. August 1855	Bradula Josef	15	—	30	—
		Summe der Ausgaben	—	—	681	—

am 6. Sept. 1855 gestorben und es ist der Betrag pr. 6 fl. dem Bezirks-Amte Stein übermacht worden.

Von der Verwaltung des krainischen Invalidenfondes zu Laibach am 22. Mai 1856.

3. 128. a (3) Nr. 1435.

Kundmachung.

Am 20. März l. J. Vormittag um 9 Uhr findet im hierortigen Rathssaale die individuelle Loosung der anher zuständigen, in den Jahren 1836, 1835, 1834 und 1833 geborenen Militärpflichtigen Statt.

Dieselben haben um so gewisser selbst oder durch ihre Stellvertreter zu erscheinen, als für den Fall ihres Ausbleibens die Loosung für dieselben von Amtswegen vorgenommen werden wird.

Stadtmagistrat Laibach am 12. März 1857.

3. 131. a (2) Nr. 6757.

Kundmachung.

Von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hoher k. k. Landesre-

gierungs-Berordnung vom 19. Dezember v. J., 3. 22567, zur Sicherstellung der k. k. Gensdarmarie-Bequartierung = Erfordernisse in Laibach für das Jahr 1857 am 24. März d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr bei diesem Magistrat eine Lizitations-Verhandlung abgehalten werden wird.

Wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die einschlägigen Bedingnisse beim Stadtmagistrate eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 13. März 1857.

3. 442. Nr. 1164.

Edikt.

Die mit dießgerichtlichem Erlasse vom 21. Februar d. J., 3. 744, auf den 23. März und 20. April d. J. ausgeschriebene exekutive Fahrnisse-Lizitation in der St. Peters-Vorstadt Haus-Nr. 9 unterbleibt.

Laibach am 14. März 1857.

3. 396. (3) Nr. 974.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht gibt den unbekanntesten Rechtsnachfolgern des vormalig in Pragwald bediensteten Fabriks-Direktors J. G. Waser bekannt, daß die Rubrik des Gesuches Erh. Nr. 7221, womit Thomas Erhart aus Budweis um Löschung einer pränotirten Wechselforderung pr. 540 fl. bat, dem Kurator Herrn Dr. Anton Rudolf zugestellt worden ist.

Laibach am 28. Februar 1857.

3. 430. (1) Nr. 937.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 26. November 1856 mit Testament verstorbenen Anton Groiser von Bodiz, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 3. April 1857 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 19. Februar 1856.

3. 417. (2) Nr. 3659.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kunstel, von Fuschina Haus-Nr. 1, gegen Gregor Krischman von Fuschina, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. April 1856, 3. 1044, schuldigen 116 fl. 1 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sobelsberg sub Ref. Nr. 501 und 502 vorkommenden Realität zu Fuschina Konfk. Nr. 19, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 600 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 2. April, auf den 4. Mai und auf den 4. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Fuschina mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 29. Dezember 1856.

3. 418. (2) Nr. 97.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Gustav Heimann, Handelsmann in Laibach, gegen Mathias Muchitsch, vulgo Jvanz von Schaufel, wegen aus dem Urtheile ddo. 4. April 1854, 3. 585, schuldigen 395 fl. 34 kr. c. s. c., mit hieramtlichen Edikte vom 15. September 1856 zur exekutiven Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Obergurf sub Urb. Nr. 59 vorkommenden auf 1882 fl. bewertheten Subrealität zu Schaufel sub Konfk. Nr. 22 und der auf 99 fl. 36 kr. geschätzten Fahrnisse auf den 22. d. M., dann 23. Februar und 23. März d. J. bestimmten Feilbietungen über Einschreiten des Exekutionsführers, und zwar:

- die erste auf den 20. April,
- » zweite » 25. Mai
- und die dritte » 25. Juni

jedesmal Vormittags um 10 Uhr zu Schaufel mit dem Beifuge übertragen wurden, daß obige Realität und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Seisenberg am 15. Jänner 1857.

3. 411. (3) Nr. 345.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschie, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Haberle von Windischdorf, gegen Maria König von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 22. September 1848 schuldigen 16 fl. 21 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschie sub Tom. I, Fol. 97 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 248 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 3. April, auf den 8. Mai und auf den 5. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschie, als Gericht, am 23. Jänner 1857.